

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 75 Pfennig  
pro Quartal exkl. Postgeb.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Geußlestraße 30, Stuttgart.

Inserate  
pro 3spaltige Zeile 20 Pf.,  
für Verbandsangehörige 10 Pf.  
Preisangaben sind der Betrag in  
Reichsmark bezuzufügen, andern-  
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 25.

Stuttgart, den 18. Juni 1898.

14. Jahrgang

## Verbandsmitglieder! Sorgt unablässig dem Verband neue Mitglieder zuzuführen.

### Die gewerbliche Betriebszählung 1895 und die Papierindustrie.

#### II.

Für die Arbeiterklasse kommt vor Allem die Frage der Verteilung der Erwerbstätigen nach sozialen Klassen in Betracht, wobei die Statistik folgende Arbeitsstellungen unterscheidet: A. Unternehmer: 1. Selbstständige und Hausindustrielle, B. Angestellte: 2. Kaufmännische und 3. technische Betriebsbeamten, und C. Arbeiter: 4. mitarbeitende Angehörige der Unternehmer und 5. Gehilfen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter. Nach den 3 Hauptklassen finden wir nun folgende Verteilung der Erwerbstätigen: A. Unternehmer: 2250 653 (2 197 820\*) männliche und 698 168 (711 856) weibliche, zusammen 2 948 821 (2 909 676) Personen = 28,7 Prozent (1882 = 39,9 Prozent) der Erwerbstätigen; B. Angestellte: 431 349

(200 113) männliche und 17 550 (4948) weibliche, zusammen 448 944 (205 061) Personen = 4,4 Prozent (2,8 Prozent) der Erwerbstätigen; C. Arbeiter: 5 247 897 (3 433 689) männliche und 1 623 607 (792 363) weibliche, zusammen 6 871 504 (4 226 052) Personen = 66,9 Prozent (57,6 Prozent) der Erwerbstätigen. Ein absoluter Rückgang ist nur bei den weiblichen Unternehmern eingetreten, doch haben sich die Arbeiter und besonders die Angestellten weit rascher vermehrt, als die männlichen Unternehmer, daher ein relativer Rückgang des Unternehmertums von  $\frac{2}{5}$  auf  $\frac{2}{7}$  der Erwerbstätigen. Es bedarf kaum der Hinzufügung, daß der wirkliche Rückgang des Unternehmertums nur durch die Mitzählung der Hausindustriellen als selbständige Unternehmer verschleiert wird.

Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Verteilung der sozialen Klassen auf die 3 Gewerbeabteilungen für die Gehilfenbetriebe:

betriebe): 6,2 Prozent gegen 93,8 Prozent Hilfskräfte, und chemische Industrie: 6,5 Prozent gegen 93,5 Prozent Hilfskräfte, während die meisten Unternehmer in den typischen Kleingewerbegruppen: Bekleidungsindustrie, Handels- und Gastwirtschaftsgewerbe, zu finden sind. In der Papierindustrie wurden neben 6611 (6475) Klein- noch 10 230 (8952) Unternehmer von Gehilfenbetrieben, sowie 8228 (3279) Angestellte und 127 840 (81 450) Arbeiter, davon 81 794 (51 396) männliche und 46 046 (30 054) weibliche, gezählt. Es haben sich hier die Unternehmer um 9,2 Prozent, die Arbeiter um 67,8 Prozent, die Angestellten gar um 150 Prozent vermehrt. Also auch hier ein Vordringen der Angestellten, so daß 1882 auf 25 Arbeiter, 1895 aber schon auf 15  $\frac{1}{2}$  Arbeiter 1-Angestellter kam. In nachstehender Tabelle seien die Zahlen der Erwerbstätigen der Papierindustrie, sowie speziell der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation nach Arbeitsstellung und Größenklassen der Betriebe wiedergegeben.

Arbeitsstellung	Größenklassen	Unternehmer	Angestellte	Arbeiter			Unternehmer in Prozent der Personen
				Männliche	Weibliche	Zusammen	
Gärtnererei:	Betriebe mit 1-5 Personen	19 957	115	23 131	8 426	31 557	33,5
	" " 6-20 "	2 573	233	12 529	5 237	17 766	12,5
	" " über 20 "	309	641	8 061	3 454	11 515	2,5
	Zusammen	18 839	989	43 721	17 117	60 838	23,4
Industrie:	Betriebe mit 1-5 Personen	659 493	15 383	1 073 971	204 929	1 278 900	33,8
	" " 6-20 "	112 323	46 674	779 917	150 275	930 192	10,3
	" " über 20 "	51 700	205 905	2 772 826	689 758	3 462 584	1,4
	Zusammen	823 516	267 962	4 626 714	1 044 962	5 671 676	12,2
Handel:	Betriebe mit 1-5 Personen	332 217	41 909	257 946	423 291	680 787	31,5
	" " 6-20 "	52 575	79 313	175 132	100 916	276 048	12,9
	" " über 20 "	7 323	58 771	144 834	37 321	182 155	2,9
	Zusammen	392 115	179 993	577 462	561 528	1 138 990	22,9

Diese Tabelle läßt die Kleinbetriebe außer Betracht. Hiernach umfaßt das Hilfspersonal in der Gärtnererei 76,6 Prozent, in der Industrie 87,8 Prozent und im Handel 77,1 Prozent der Erwerbstätigen; in den Großbetrieben wächst dieser Anteil auf 97,5 Prozent, bezw. 98,6 und 97,1 Prozent, in den Mittelbetrieben auf 87,5 Prozent, bezw. 89,7 und 87,1 Prozent, während er in den Kleinbetrieben auf 66,5 Prozent, bezw. 66,2 und 68,5 Prozent sinkt. Der höhere Anteil des Kleinhandels rührt von den zahlreicheren (unbezahlten) weiblichen Angehörigen her, die dort das männliche Hilfspersonal bei Weitem überwiegen. Die Arbeiter umfassen in der Gärtnererei 75,4 Prozent, in der Industrie 83,8 Prozent und im Handel 66,4 Prozent, die Angestellten 1,2 Prozent bezw. 4 und 10,4 Prozent. Im Vergleich zu 1882 sind außer den industriellen Kleinunternehmern auch die übrigen Klein-

unternehmer der Industrie der Zahl nach zurückgegangen, während die sonstigen Kategorien der Unternehmer zwar einen Zuwachs verzeichnen, aber relativ gegenüber dem Andrang des Hilfspersonal zurückblieben. Am meisten haben die Angestellten und besonders die weiblichen zugenommen, während die Arbeiter zwar die stärkste absolute Zunahme aufweisen, aber in den Mittel- und Großbetrieben zu Gunsten der Angestellten prozentual zurückgeblieben sind. Es verdeutlicht dies eine in der modernen Wirtschaftsentwicklung begründete Erscheinung: Während die Vervollkommnung der Maschinentechnik dem Anwachsen der Arbeiter gewisse Grenzen setzt, erfordert die kommerzielle und technische Konzentration ein immer größerer Heer von Angestellten mit besserer Vorbildung.

Unter den Gewerbegruppen ist das Unternehmertum am spärlichsten vertreten: im Bergbau: 0,4 Prozent gegen 99,6 Prozent Hilfskräfte, Industrie der Steine und Erden: 4,8 Prozent gegen 95,2 Prozent Hilfskräfte, Textilindustrie (auschl. Klein-

Arbeitsstellung	Größenklassen	Papierindustrie	Buchbinderei	Kartonnagenfabrikation
Unternehmer:	mit 1-5 Personen	6506	4978	516
	" 6-20 "	2090	811	498
	" über 20 "	1634	364	228
	Zusammen	16841	11397	1799
Angestellte:	Betriebe mit 1-5 Personen	214	112	15
	" 6-20 "	1347	479	173
	" über 20 "	6667	1541	621
	Zusammen	8228	2132	809
Arbeiter:	Betriebe mit 1-5 Personen	13819	10067	1261
	" 6-20 "	20277	7451	4679
	" über 20 "	93744	18724	9484
	Zusammen	127840	36242	15424

In der Papierindustrie kommen auf 100 Erwerbstätige (einschl. Kleinunternehmer) 11,0 Unternehmer, 5,4 Angestellte und 83,6 Arbeiter, in der Buchbinderei 22,8 Unternehmer, 4,8 Angestellte und 72,7 Arbeiter, in der Kartonnagenbranche 10 Unternehmer, 4,5 Angestellte und 85,5 Arbeiter. Auch hier trägt die Buchbinderei kleingewerbliches Gepräge, während die Kartonnagenbranche mit ihrem größeren Anteil von Hilfskräften bereits eine höhere Entwicklung bekundet. Anders, wenn wir die Großbetriebe gesondert betrachten; da kommen auf jeden Unternehmer der Buchbinderei im Durchschnitt 55,4 Hilfskräfte, in der Kartonnagenbranche nur 44,8 Hilfskräfte.

Interessant ist das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern in der Papierindustrie. 1882 standen sich 51396 männliche und 30054

\* In Klammern die entsprechenden Ergebnisse der 1882er Zählung.

weibliche Arbeiter gegenüber, ein Verhältnis von 63,1 : 36,9 Prozent; 1895 dagegen 81 794 männliche und 46 046 weibliche Arbeiter, ein Verhältnis von 63,9 : 36,1 Prozent, wonach eine leichte Verschiebung zu Gunsten der männlichen Arbeiter zu konstatieren wäre. In der Buchbinderei wurden 23 383 männliche und 12 859 weibliche Arbeiter im Verhältnis von 64,5 : 35,5 Prozent, in der Kartonnagenbranche 6632 männliche und 8794 weibliche Arbeiter im Verhältnis von 42,9 : 57,1 Prozent beschäftigt. In letzterer überwiegen also die weiblichen Arbeitskräfte ganz ansehnlich.

Die mitarbeitenden Angehörigen der Unternehmer umfaßten 396 777 Personen, davon 354 460 weiblichen Geschlechts und die meisten im Handel und in den Nahrungsmittelgewerben beschäftigt. In der Industrie wurden 121 471, speziell in der Papierindustrie 1413 (nur 226 männliche), in der Buchbinderei 585, in der Kartonnagenbranche 217 thätige Angehörige der Unternehmer ermittelt.

Auch über andere Probleme verbreitet die Gewerbestatistik Licht, so über die Zahl und Verteilung der Jugendlichen, gewerblichen Lehrlinge, verheirateten Arbeiterinnen und Hausindustriellen, welche hinsichtlich der Tragweite und Ausgestaltung des Arbeiterlohnes von Interesse sind. Jugendliche unter 16 Jahren wurden insgesamt 603 150 = 8,8 Prozent aller Arbeiter gezählt, wobei prozentual beide Geschlechter annähernd gleich beteiligt sind, doch wurden unter den mitarbeitenden Angehörigen weniger Jugendliche gefunden (nur 4,4 Prozent), weil dort Ehefrauen den überwiegenden Theil bilden und die eigentliche gewerbliche Kinderarbeit von der Gewerbezählung ja kaum berührt wurde. Auf die Gärtnerei entfallen 6830 Jugendliche = 12,8 Prozent, auf die Industrie 514 439 = 9,3 Prozent, auf den Handel 65 532 = 7,5 Prozent der dort beschäftigten Arbeiter. Den höchsten Stand jedoch erreicht der Anteil der Jugendlichen in den Kleinbetrieben aller Gruppen und in den typischen Kleingewerben, während derselbe mit der wachsenden Betriebsgröße abnimmt. So kommen z. B. auf je 100 großindustrielle Arbeiter nur 6,1 Jugendliche, dagegen auf die industriellen Mittelbetriebe 10,9 Prozent und auf die Kleinbetriebe gar 17,4 Prozent Jugendliche, und in den eigentlichen Kleingewerben wird dieser Prozentsatz noch weit überschritten. So beträgt der Anteil der Jugendlichen in der Schneiderei 18,4 Pro-

zent, in der Bäckerei 18,8 Prozent, in der Grobschmiederei 18 Prozent und in der Schlosserei gar 26,8 Prozent, wohlgerneht der Arbeiter aller Betriebe, nicht bloß der Kleinbetriebe. In der Papierindustrie wurden 12 379 Jugendliche = 9,7 Prozent der Arbeiter, in der Buchbinderei 5 539 = 15,0 Prozent, in der Kartonnagenbranche 2 550 = 16,5 Prozent der dort beschäftigten Arbeiter gezählt; in den Kleinbetrieben der Buchbinderei steigert sich der Prozentsatz der Jugendlichen bis auf 23,4 Prozent, in der Kartonnagenbranche bis auf 17,3 Prozent.

Noch lehrreicher sind in dieser Beziehung die Zahlen der gewerblichen Lehrlinge, deren die Zählung 701 096 ermittelte, davon 610 570 = 87,1 Prozent in der Industrie. Von sämtlichen Lehrlingen kamen 57,3 Prozent, in der Industrie gar 58,1 Prozent auf Kleinbetriebe, obgleich diese nur 29 Prozent, in der Industrie nur 22,5 Prozent der Arbeiter beschäftigen. Während jedoch im Durchschnitt auf 100 Arbeiter 10,1 Lehrlinge, in der Industrie 11,0 Lehrlinge entfielen, steigert sich deren Anteil in den Kleinbetrieben auf 24,7 Prozent, in der Industrie gar auf 30 Prozent der Arbeiter, wogegen die Großbetriebe nur 3,4 Prozent, die Mittelbetriebe 14,9 Prozent Lehrlinge zählten. Den industriellen Durchschnitt (11,0 Prozent) finden wir bedeutend überschritten in der Holzindustrie (17,8 Prozent), Polygraphie (19,9 Prozent), Gärtnerei (20,7 Prozent), Metallverarbeitung (22,2 Prozent), Bekleidungsindustrie (24,9 Prozent) und in den künstlerischen Gewerben (28,7 Prozent der Arbeiter), während die Papierindustrie mit nur 5,8 Prozent Lehrlingen auf verhältnismäßig tiefer Stufe steht. Hier wurden 7369 Lehrlinge gezählt, wovon allein 5783 = 15,9 Prozent der Arbeiter auf die Buchbinderei und 1031 = 6,6 Prozent der Arbeiter auf die Kartonnagenbranche entfallen. Also auch die Buchbinderei überschreitet den industriellen Durchschnitt. In den Kleinbetrieben der Buchbinderei dagegen kommen auf 100 Arbeiter 38,3 Lehrlinge und nur 61,7 Gehilfen. Am schlimmsten sieht es in dieser Hinsicht in den Kleinbetrieben der Schlosserei, eines Lehrlingsgewerbes par excellence aus, wo von je 100 Arbeiter 62,3 Lehrlinge und nur 37,7 Gehilfen sind. Hier thäte eine energische Durchführung des neuen § 128 der G.-D. wahrlich Noth.

Wohl aus Besorgnis um die technische Aus-

bildung und das sittliche Wohl der Lehrlinge stellt die Statistik auch die Zahl derjenigen Lehrlinge fest, die im Haushalt des Meisters wohnen. Es sind dies von Allen 395 751 = 56,4 Prozent, in der Industrie 54,6 Prozent, im Handel 66,8 Prozent, in der Gärtnerei gar 82,3 Prozent der Gesamtzahl. Natürlich behauptet auch hier das Kleingewerbe seinen Vorrang, indem in den Kleinbetrieben 76,8 Prozent, in der Industrie 77 Prozent im Haushalt des Meisters wohnen. Von den 7369 Lehrlingen der Papierindustrie wohnten 2640 = 35,8 Prozent, von den 5783 Lehrlingen der Buchbinderei 2421 = 41,9 Prozent, von den 1031 Lehrlingen der Kartonnagenbranche 99 = 9,6 Prozent im Haushalt des Meisters; in den Kleinbetrieben steigert sich dieser Anteil auf 54,7 Prozent bzw. 54,1 und 27,7 Prozent. Uns erscheint diese Umkehr weder der technischen Ausbildung, noch der sittlichen Erziehung des Lehrlings förderlich, sondern im Gegenteil viel eher schädlich, wenn der Lehrling zum häuslichen Gesinde degradiert und aus der elterlichen Pflege völlig in die „Zucht“ profitorientierter Lehrlingsausbeuter gegeben wird.

Die Zahl der fremden Unternehmern thätigen verheirateten Arbeiterinnen belief sich auf 160 498 = 2,5 Prozent der Arbeiter und 12,6 Prozent der Arbeiterinnen. In der Industrie waren 140 804 = 87,7 Prozent der Gesamtzahl thätig und hiervon die Meisten in Großbetrieben. Von den Gewerbegruppen zählten die Textil- und Nahrungsmittelindustrie, das Handelsgewerbe, die Industrie der Steine und Erden, Bekleidungs- und Papierindustrie die meisten dieser Kräfte. Auf die letztere kamen 6390 verheiratete Arbeiterinnen, davon 5556 in Großbetrieben, und zwar die meisten in der Papierfabrikation (3377), während die Buchbinderei mit 1150 und die Kartonnagenbranche mit 740 verheirateten Frauen beteiligt sind.

(Schluß folgt.)

### Warum kämpfen wir?

Diese Frage beantwortet die „Holzarbeiter-Zeitung“ durch folgende, auch für unsere Kollegen beachtenswerte Ausführungen:

Ein sonderbares Gefühl ist es, das jeden Arbeiter überkommt, wenn er von Leuten, die zu seiner Klasse nicht gehören, hinterrücks oder auch öffentlich der Unverschämtheit oder der unbegründeten Unzufriedenheit geziehen wird, in einem Augenblicke, wo er bestrebt ist,

## Die Erzählung der Zeitungsfrau.

Von Rudolf Schmidt.

Einzig autorisierte Uebersetzung von Ernst Draufewetter.

„Mutter, ich sterbe!“ waren ihre letzten Worte, als sie auf der Straße in den Armen der fremden Frau umfiel. „Darf ich Ihnen das Ganze erzählen?“

Die alte Frau hatte schon oft von ihrer Tochter gesprochen; aber nun, da meine Frau ihr eine Tasse Thee in der Küche angeboten hatte, verrieth sie offenbare Lust, einen vollständigen Bericht zu geben.

„Jede Stellung im Leben hat wohl ihre Sorgen; aber eines wird eine Dame aus den besseren Ständen wohl niemals erleben. Sie wird niemals den Gram und die Seelenqual kennen lernen, die darin liegt, sein Herz einem geschenkt zu haben und ihn hernach in all seiner Schurkenhaftigkeit kennen zu lernen. Die Menschen sind wohl alle gleich, aber es müßte doch sonderbar zugehen, wenn eine Dame jemals den Einblick in eine schlechte Mannesperson bekommt, der einer Anderen so leicht zu Theil wird. Erziehung und Lebensweise legen über alles ein Bläschen Vergoldung. Wir dagegen erleben es so entsetzlich leicht; alle Höflichkeit und Rücksichtnahme von so einem Kerl abfallen zu sehen — und das ist kein lustiger Anblick.“

Wir selbst ging es natürlich Weise nicht ein Haar besser, als so vielen Anderen. Ich verlobte mich mit einem Zimmergesellen. Raun waren wir einen Monat verlobt, so begann er mich zu beschwären und zu schmeicheln; seine Eide und Versicherungen nahmen kein Ende. Ich glaubte ihm, denn ich liebte ihn. Es ging wie gewöhnlich; aber meine Eltern drangen darauf, daß wir uns verheirateten ehe das Kind zur Welt kam — meine

Marie, die ich kürzlich verloren habe. Hätten sie lieber nicht so stark darauf gedrungen; denn schon ehe wir uns verheirateten, lernte ich ihn in seiner ganzen Liebesswürdigkeit kennen. Ich glaubte, ich müßte ihn bekommen, aber ich wußte so gut, was in ihm steckte und ich war durchaus nicht im Zweifel darüber, was mir bevorstand.

Eine kleine Ueberraschung sollte ich doch erleben. Er wurde arbeitslos; es zog sich vier, fünf Monate hin. Ich mußte den Unterhalt für uns Beide verdienen; gleichzeitig versiel er dem Trunk, kam nach Hause, zerschlug alles Mögliche und ich mußte froh sein, wenn ich ihn nur ins Bett bringen konnte. Wenn er dann lag und schnarchte, konnte ich bisweilen stehen und sein rothes, aufgeblühnes Gesicht anstarren und mich darüber wundern, daß ich ihn je geliebt hatte.

Glücklicher Weise währte die Pein nicht lange. Betrunkener wollte er eines Abends mit einigen Kameraden über den Pöblingsee heimgehen. Das Eis war völlig sicher, aber in seinem benebelten Zustande blieb er hinter den Anderen zurück und plumpste gerade in eine Wuhne hinein. Die Anderen hörten nicht einmal einen Schrei. So glaubten sie denn, er wäre umgekehrt und ahnten keine Gefahr. Erst fünf Tage später wurde er als Leiche aufgefunden. Ich ließ ihn hübsch begraben und dankte meinem Gott.

Mein kleines Mädchen und ich hatten es so gut zusammen, wenn es auch bisweilen ein wenig knapp zuging. Das Mädchen war mein Trost und meine Freude; sie wuchs sich hübsch aus und ließ sich gut an. Als sie konfirmirt war, wollte ich nicht, daß sie dienen sollte; das ist so gemein und dann konnte ich sie auch nicht entbehren. Sie hatte eine Kousine, die Silberzeug polirte; das lernte sie auch bald und bekam so kostbare

Sachen mit heim, daß mir oft ganz bekommen wurde, daß wir für all' das verantwortlich sein sollten.

In der Hinsicht ging es nun nicht verkehrt, aber verkehrt ging es doch. Wie oft habe ich in den letzten Tagen gewünscht, sie wäre doch lieber in einen Dienst gegangen; aber der Menschen Schicksal ist so verwickelt, daß man von seinen Wünschen abschren muß. Und vielleicht habe ich auch allein die ganze Schuld. Um meine Tochter vor Enttäuschungen zu bewahren, prägte ich ihr bei jeder Gelegenheit ein, wahrlich öfter, als ich sollte, wels' ein abscheuliches Thier ein Mann sein kann, wenn er von Natur roh und egoistisch ist. Ich wünschte sie bei mir zu behalten, bis ich einmal selbst meine Augen schloß.

Da war ein Glasergeselle, von dem ich allen Grund habe, anzunehmen, daß er ein recht thätiger Mensch ist und der nun in der Friedrichstraße sein eigenes Geschäft hat. Mit ihm tangte sie auf einem Ball im Arbeiterverein, zu dem Verwandte sie mitgenommen hätten. Als er sich später bei uns etwas zu schaffen machte, war sie so spitz und zurückhaltend, daß der Mensch nicht wiederkam. Ich lobte sie und sagte, so sollte man sich geben.

Es ist grausam, zu erleben, daß die eigenen Worte sich wie Messerlingen gegen einen wenden. Aber das war es gerade, was mir widerfahren sollte.

Der Goldschmied, von dem sie die kostbaren Dinge ins Haus bekam, hatte einen Sohn, der Student war. Ab und zu hatte sie ihn erwähnt, aber dann plötzlich hörte sie damit auf. Sie wurde traurig und gestreut, war dafür aber momentweise ganz ausgelassen und sah und baute Luftschlösser, so daß ich nahe daran war, vor Verwunderung in die Erde zu sinken. Dann sprang sie oft plötzlich auf, küßte mich und sagte:



durch theureren Verkauf seiner Arbeitskraft seine Lebenshaltung zu verbessern. Kann doch der Arbeiter tagtäglich die Beobachtung machen, daß recht Viele von denen, die zwar nie im Jahre einen Finger bei nützlicher Arbeit krumm machen, noch ein Quentchen ihres Gehirns für das Allgemeinwohl der Arbeiterbevölkerung denken lassen, trotzdem ein recht beschauliches Dasein führen aus den Erträgen der Arbeit Anderer. Priester aller Konfessionen predigen von der Kanzel herab dem arbeitenden Volke Duldung und Enthaltensamkeit auf Erden, und versprechen die ewige Seligkeit dort, wohin noch kein Menschenauge gesehen; Bescheidenheit und Armut wird als Tugend gepriesen von denselben Leuten, die, im Gegensatz zu ihrem Herrn und Meister, nach immer höherem Einkommen verlangen, damit sie standesgemäß leben können.

Dagegen haben die Arbeiter nichts einzuwenden, müssen sich aber dagegen wehren, daß ihnen ein gleiches Streben als Verbrechen angerechnet und mit allen nur denkbaren Mitteln bekämpft wird. Jene Verkünder der christlichen Lehre der Nächstenliebe hätten wahrlich eine höhere Aufgabe, als die: der arbeitenden Klasse Bedürfnislosigkeit und Enthaltensamkeit aller irdischen Genüsse des Leibes und der Seele zu predigen. Diese Lehre ist kulturfeindlich und nur auf die unbegrenzte Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung durch den Kapitalismus zugeschnitten. „Die Arbeit des Armen ist die Mine des Reichen“, sagte John Wellers schon 1696, und um wie viel mehr ist das nicht heute der Fall! Man blicke um sich und sehe die nach vielen Tausenden zählenden Fabrikshöfe, denke dabei an die Abertaufende von Aktionären, die nichts weiter mit den Unternehmungen gemein haben, als alljährlich hohe Dividenden einzustreichen. Man werfe einen Blick nach den Wabervorten, um zu sehen, wie die Drohnen der heutigen Gesellschaft ihre vom Schlemmerleben „zerüttelte“ Gesundheit wieder herstellen; man denke an die Rennplätze, an die Spielhöllen und Börsen, wo der aus den Arbeitern herausgepreßte, zu Gold kristallisierte Schweiß verspielt und verschwätzt wird; man denke an die Abertaufenden, welche angeblich im Dienste des Vaterlandes in gut dotierten Stellen ein Scharaffenleben führen; man denke an die mannigfachen Angehörigen der bürgerlichen Stände, die es sich auf Kosten der Arbeit Anderer wohl sein lassen — und man wird es für selbstverständlich halten, daß die Arbeiter, auf deren Schultern die Erhaltung des ganzen Kapitalistenkönigs und seiner geschätzten und geschorenen Verbündeten abgewälzt ist, doch mindestens Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz haben müßten. Aber das ist's gerade, was den Arbeitern streitig gemacht wird; und darum auch die vielen Lohnkämpfe, welche zwecks Erlangung der verweigerten Existenzberechtigung und der Hebung der Lebenshaltung auf ein höheres Niveau geführt werden. Leider werden

diese Kämpfe nicht immer mit dem nötigen Nachdruck geführt, und nicht selten fehlt der Ernst und überhaupt das Verständnis für die dringliche Notwendigkeit eines Kampfes. Würden Alle davon überzeugt sein, daß die kapitalistische Produktionsweise immer mehr Arbeitskräfte überflüssig macht, weil trotz der rapiden Entwicklung der Technik und trotz der sich ins Unerblichste steigenden Waarenerzeugung die Arbeitszeit nicht entfernt im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme abnimmt, dann dürfte es überhaupt zu den Seltenheiten gehören, daß um die so notwendige kürzere Arbeitszeit noch Kämpfe geführt werden müßten. Die Erhöhung der Löhne rechtfertigt sich angesichts der stets sich steigenden Bedürfnisse in allen Bevölkerungsschichten ganz von selbst; um so mehr aber, als ganz besonders durch eine Agrar- und Schulzollpolitik die notwendigsten Lebensmittel der Arbeiterklasse verteuert werden.

Wo diese Erkenntnis bei den Arbeitern Eingang gefunden, kann man beobachten, daß die Kämpfe einen ersten, aber ruhigen Verlauf nehmen und mit einer Fähigkeit an den als gerecht geltenden Forderungen festgehalten wird, die jeden abseits Stehenden in Erstaunen setzen muß.

Hierzu kommt, daß die ablehnende, meistens sogar feindselige Stellungnahme der Arbeitgeber zu einem um so innigeren Zusammenhalt drängt, und es daher öfter vorkommt, daß nach Monate langem Kampfe kein Einziger der Kämpfenden der Fahne untreu geworden ist. Wo ein Kampf mit solcher Ausdauer, mit solchem Ernst geführt wird von Allen, ob sie kurze oder lange Zeit der den Kampf führenden Organisation angehörten, sollte man annehmen, daß sie auch nach Beendigung des Kampfes treu zusammenhalten würden, um sich die Errungenschaften zu erhalten. Aber leider haben wir fast bei jedem Kampf die Erfahrung machen müssen, daß dann die Einigkeit in die Brüche geht. Das ist äußerst bedauerlich, bedauerlich im Interesse der Arbeiter und aller Derer, die sich alle möglichen Entbehrungen auferlegt, Opfer gebracht haben, um den Kämpfenden den Sieg erringen zu helfen. Von der Erwägung ausgehend, daß Lohnkämpfe doch nicht zur Abwechslung des einseitigen Alltagslebens, auch nicht zum Vergnügen geführt werden, sondern um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, oder um einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen und der Gesamtheit durch die Unternehmer zu verhindern, ist es scharf zu verurteilen, daß man durch das „Gebenlassen“ nach einem Streik alle Errungenschaften freiwillig preisgibt. Warum? Sind die Mittel denn wirklich so leicht aufgebracht worden? War die Solidarität und Opferwilligkeit so wenig werth, daß man sie nach einem Kampfe so leicht vergessen kann? Das Sprichwort: „Undank ist der Welt Lohn“, trifft so häufig, in diesem Falle auch auf die an Streiks Theilhabenden zu. Wenn

nur Jeder einmal fünf Minuten darüber nachdenken möchte, wie schwer es fällt, die Mittel aufzubringen, und wie sehr Der, welcher dazu beiträgt, sie in seinem ärmlichen Haushalt entbehren muß, dann dürfte es kaum möglich sein, daß sich die am Streik theilhaftig Gewesenen so leicht über ihre Pflichten hinwegsetzen können.

Man denke doch immer daran, daß die Unternehmer nur dem Drucke sich fügen die gestellten Forderungen bewilligten, und daß sie, sobald die Konjunktur etwas flauer wird, sich revanchiren, d. h. das ihnen Abgetrotzte zurückerobern werden. Dies wird ihnen aber nicht so leicht geingen, wenn die Arbeiter an solchen Orten ihre Errungenschaften wie ihren Augapfel hüten. Daß dies aber am besten geschehen kann, wenn Alle in der Organisation, die ihnen im Kampfe Rückhalt bot, zusammenbleiben, jeberzeit mit peinlichster Gewissenhaftigkeit darüber wachen, daß in keiner Werkstatt von den Zugeständnissen auch nur ein Jota zurückgenommen wird, dürfte doch wohl Jedem einleuchten.

Zu gleichem Zwecke ist erforderlich, daß sich alle Kollegen in den Versammlungen vollständig einfinden, dort über ihre Wahrnehmungen berichten, damit die Versammlung dann jeberzeit auf Grund der ihr gewordenen Informationen Abwehrmaßregeln treffen kann. So gehört es sich, so sollte es sein, und wenn Jeder danach handelte, würden die Errungenschaften nicht verloren gehen und es dürfte auch in absehbarer Zeit an neue Kämpfe in gleichen Orte nicht gedacht werden. Es ist doppelt notwendig in einer Zeit, wo das Unternehmertum sich in allen Formen organisiert, darauf hinzuweisen, daß auch die Arbeiter sich organisieren müssen und daß ganz besonders diejenigen, welche gelegentlich eines Streiks mit den organisierten Berufsge nossen Schulter an Schulter für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit kämpften, sich ihnen dauernd anschließen müssen.

Möge Ihr nie vergessen, daß Uneinigkeit und Zersplitterung der Kräfte in unseren Reihen das Unternehmertum zu höchstem Jubel stimmt, weil dann seine Zeit gekommen, und grünlich auszuplantern. Unser ernstes, einziges Zusammenhalten wird ihm Respekt und Achtung einflößen und es hindern, mit uns unmotivierter Weise anzubinden.

Durch die Macht der Organisation ist's nur möglich, unsere Lebenshaltung zu erhöhen, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, durch treues Festhalten an der Organisation werden wir das Erzielte auch erhalten können.

Darum: Alles für die Organisation, Alles durch die Organisation.

„Ja, Mutter, man weiß ja niemals, was geschehen kann!“

Was geschehen war, sollte ich nur zu bald erfahren. Sie wußte ganz genau, wenn ich zu Hause war und wenn ich aus war, und sie wußte auch genau, welche Wege ich ging. Wenn man am Morgen und am Abend herumtraben muß, wie ich, macht man keinen überflüssigen Schritt. Eines Abends aber sollte eine von den Zeitungsfrauen zur Hochzeit, und so vertbeilten wir, welche in demselben Stadtviertel gingen, ihr Paket unter uns und übernahmen Jede einige Straßen; man muß einander ja gefällig sein. Dabei geschah es, daß ich in eine Straße kam, die ich sonst nie betrat und die zur Abendzeit völlig einsam und menschenleer ist. Da sehe ich einen Herrn auf dem Trottoir mit einem Mädchen gehen und es küssen; und als ich an ihnen vorbeigehe will, fällt mein Auge auf ihr Gesicht — ja, richtig, sie war es, mein Kind, und der, der sie küßte, war der Student, der Goldschmiedssohn.

Gott weiß, wo ich den Muth hernahm; aber ich kam mir wie eine Löwin vor, und Sie können glauben, gnädige Frau, daß ich dem jungen Herrn Bescheid sagte. Na, böse und verstockt war er nicht. Er wurde fürchtbar verlegen, weit mehr als ich geglaubt hatte, und er stammelte etwas, daß meine Tochter ein schönes Mädchen wäre, und daß das nur so ganz zufällig gekommen wäre, daß ich als Mutter aber natürlich ein Recht hätte, welches er in Zukunft respektieren würde. Und dann küßte er seinen Hut und machte sich aus dem Staube.

„Komm mit mir!“ sagte ich zu dem Mädchen, und dann kam sie mit und wartete getreulich, während ich in den Häusern die Zeitungen abgab. Es wurde kein Wort gewechselt, ehe wir zu Hause waren.

Als wir zu Hause beim Thee saßen, sagte sie: „Mutter, Herr Malmgren ist nicht von demselben Stand, wie wir, und Du hast ja immer gesagt, die von unserem Stande wären die Bösen.“

Nun mußte ich wohl umfassen und sehen, sie darüber aufzuklären, daß die feinen Herren auch schlecht sein könnten. Ich sprach mich ganz warm, ich feste den Studenten in jeder Weise herab und verdächtigte ihn, vielleicht ein wenig zu sehr.

„Herr Malmgren ist immer nett und höflich gegen mich gewesen“, sagte sie kurz und sah mit fester Miene vor sich hin.

„Ich sah selbst, daß er Dich küßte“, antwortete ich. „Das hat er heute Abend zum ersten Male gethan. Er fragte mich: Können Sie mich nun auch wirklich leiden, Marie? und darauf antwortete ich: Ja! — denn ich liebe ihn, Mutter!“

Ich stellte ihr auf alle mögliche Weise vor, daß sie sich solche Grillen aus dem Kopfe schlagen müßte. Sie antwortete nicht und ließ den Thee stehen.

Wenn ich des Abends heimkomme, bin ich immer wie zerschlagen, so daß ich selbst trotz der Aufregung schläfrig wurde.

Als ich die Lampe ausgelöscht hatte und im Begriff war, einzuschlafen, merkte ich, daß sie lag und still weinte. Das vermochte ich nicht anzuhören.

„Marie, sei ein vernünftiges Mädchen!“ sagte ich. „Es ist ja möglich, daß Herr Malmgren Dich lieb hat; aber thut er das, wird er sich Dir schon wieder nähern, wenn Du nur selbst zurückhaltend bist. Suche ihn nicht auf, sondern laß Dich aufsuchen und laß Dich auf weiter nichts ein, als was ordentlich ist.“

„Du bist meine gute Mutter!“ sagte sie und küßte mich. Ein Weilchen später merkte ich, daß sie schlief.

Sie sah am nächsten Morgen ganz rothwangig und vergnügt aus; aber die rothen Wangen verloren sich bald. Der Student war durch meine bösen Worte fortgeschreckt, er suchte sie nicht mehr auf, er vermied es geradezu, sie zu treffen. Als sie eines Nachmittags im Laden war, um das polirte Silberzeug abzuliefern, traf er sie unvermuthet auf der Treppe. Er war mit zwei Damen zusammen, einer älteren und einer ganz jungen. Als er an ihr vorbeiging, wurde er bis unter die Haarschwurzeln roth. Eine Woche später wurde ihr in der Werkstatt erzählt, daß sie sich verlobt hätten.

Wie schämte sich mein liebes Kind, und wie wurde sie bleich. Ich hoffte, wir würden nun wieder etwas für einander sein; aber zu meiner Verwunderung wurde sie bitter und reizbar, was sie früher nie gewesen.

Endlich eines Abends verließ sie dem Ausdruck, womit sie sich so lange getragen.

„Mutter!“ sagte sie, „warum mußt Du diesen Abend auch kommen?“

Ich stellte ihr vor, daß der Student zur Genüge gezeigt hätte, wie wenig ernst er es meinte und daß es nur zu ihrem Verderben gewesen wäre, wenn es in der Weise gegangen.

„Verderben! Was nennst Du Verderben, Mutter?“ sagte sie fast wild. „Du selbst hast mir gesagt, als kleines Mädchen war ich Dein Trost und Deine Freude. Wäre ich Dir vielleicht zu geringerem Trost und geringerer Freude gewesen, wenn Du Dich mit Vater nicht verheiratet hättest, der für Dich nur ein Kreuz war und Dich beinahe zu Grunde gerichtet hat?“

„Gott erbarme sich, Kind!“ rief ich. „Du meinst doch nicht gar —?“

„Ich meine, hätte er mich zum Narren gemacht, was ja Niemand wissen kann, und mich mit einem kleinen

### Einwirkung des neuen Innungsgesetzes auf den gewerblichen Arbeitsvertrag.

Mit dem 1. April sind die §§ 81—102, 104 bis 104n, 126—128 der sogenannten Innungsnovelle in Kraft getreten. Durch diese Novelle ist auch eine Aenderung in dem Klageverfahren vor Innungsschiedsgerichten und im Lehrlingsverhältnis eingetreten. Nachstehend geben wir eine Uebersicht über diese Aenderungen. Die Entscheidungen von Streitigkeiten, die sonst dem Gewerbegericht zugewiesen sind, liegen der Innung ob, soweit es sich um Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen aus dem Arbeitsverhältnis handelt. Ferner sind die Innungen befugt, Innungsschiedsgerichte zu errichten. Diese haben auch dann über die sonst dem Gewerbegerichten zugewiesenen Streitigkeiten zu entscheiden, wenn der Rechtsstreit nicht Lehrlinge, sondern Innungsmitglieder und ihre Gehilfen betrifft. Durch diese dem Gewerbegerichten feindliche Neuerung kann die Rechtsunsicherheit der Arbeiter befördert und die Tätigkeit der Gewerbegerichte erheblich beeinträchtigt werden.

Für die Zusammensetzung der Innungsschiedsgerichte finden folgende dem Gewerbegerichtsgesetz nachgebildete Bestimmungen Anwendung: Die Schiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind zur Hälfte aus Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus den bei ihnen beschäftigten Gehilfen und Arbeitern zu entnehmen. Die Innungsmitglieder sind von der Innungsversammlung, die Arbeiterbeisitzer unter Beobachtung der entsprechenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes (§ 10, 13, Abs. 1, § 14, Abs. 1) von den Arbeitern zu wählen. Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde bestimmt; er kann der Innung angehören. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, Vergütung der baaren Auslagen und eine Entschädigung für Zeitverräumnis. Die Höhe dieser Entschädigung und der Betrag der dem Vorsitzenden zu gewährenden Vergütung werden im Nebenstatut festgesetzt. Wenn die Wahlen nicht zu Stande kommen oder wenn die gewählten Beisitzer ihre Arbeit verweigern, so ernannt die Aufsichtsbehörde Beisitzer aus der Zahl der Innungsmitglieder und Gehilfen.

Das Verfahren vor den Innungsschiedsgerichten, das bislang völlig willkürlich und außerordentlich schleppend war, ist in Folge sozialdemokratischer Anträge in etwas gesetzlich geregelt. Die Anberaumung des ersten Termins soll fortan innerhalb acht Tage nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die achtstägige Frist nicht eingehalten, so glebt jetzt das Gesetz dem Kläger ein Mittel gegen Gerichtsbummelei. Er kann dann nämlich verlangen, daß statt des Innungsschiedsgerichts an den

Orien, wo Gewerbegerichte bestehen, diese, und wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden. Dies Verlangen muß er nach Ablauf der acht Tage schriftlich dem danach zuständigen Gewerbegericht oder ordentlichen Gericht und dem Innungsschiedsgericht mittheilen. Die Entscheidungen der Innungsschiedsgerichte und der Innungen konnten bislang nur innerhalb zehn Tage seit Verkündung angegriffen werden und wurden in Folge dessen häufig veräuht. Diese Frist ist durch die Eingriffe der sozialdemokratischen Abgeordneten auf einen Monat verlängert. Innerhalb dieses Monats ist die Klage bei dem ordentlichen Gericht zu erheben. Die Entscheidungen können für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn sie einen Gegenstand unter 100 Mk. betreffen oder sich auf den Antritt oder die Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses beziehen. Die Vollstreckung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungs-Zwangsverfahrens durch die Polizei. Ein unmittelbarer Zwang (z. B. zur Fortsetzung der Arbeit) ist nur Lehrlingen gegenüber zulässig.

Die Bestimmungen, welche die Lehrlingsverhältnisse regeln, weichen nach mancherlei Richtungen hin vom bisherigen Recht ab.

Das Halten oder die Anleitung von Lehrlingen ist Personen, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, verboten. Zuwiderhandlungen sind mit Polizeizwang und Strafe bedroht. Ferner kann die Befugniß zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen folgenden Personen aus immer oder zeitweise entzogen werden:

1. solchen Personen, welche sich grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben;
2. solchen, gegen welche Thatfachen vorliegen, welche sie in stülicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen;
3. solchen Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind. Die Entziehung erfolgt durch die Polizeibehörde. Gegen deren Anordnung ist das Verwaltungs-Streitverfahren zulässig.

Die Lehrlingszücherei kann durch folgende neue Bestimmungen (§ 128) eingebämmt werden:

„Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältnis zu dem Umfange oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Theils der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden.“ Ferner „können durch Beschluß des Bundesrates für einzelne Ge-

werbszweige Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, welche in Betrieben dieser Gewerbszweige gehalten werden darf. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden erlassen werden.“

Der Lehrlingsvertrag muß schriftlich sein und beiden Theilen ausgehändigt werden. Die Rechte und Pflichten während der Lehrzeit sind im Wesentlichen dieselben geblieben. Nur § 127 a das maßlose Züchtigungsrecht des Lehrherrn dahin ein, daß „übermäßige und unverständige Züchtigungen, sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung“ ausdrücklich verboten ist. Die völlige Beseitigung der Prügelpädagogik wurde vom Reichstage nicht gutgeheißen.

§ 127 d giebt dem Gericht das bisher bestrittene Recht, trotz polizeilichen Einschreitens dem Lehrling durch einseitige Verfügung zu gestatten, der Lehre fern zu bleiben. Endlich ist noch hervorzuheben, daß die bis zum 1. April in unbeschränkter Höhe zulässig gewesene Konventionalstrafe für unberechtigtes Verlassen der Lehre eingeschränkt ist. Sie beträgt nunmehr für jeden auf den Vertragsbruch folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber insgesamt für sechs Monate, die Hälfte des ortüblichen, für Gehilfen des betreffenden Gewerbes gezahlten Lohnes; niedrigere Vereinbarungen, nicht aber höhere sind zulässig. So ist es dem Arbeiter unserer Genossen im Reichstage wenigstens auf dem Gebiete des Lehrlingswesens gelungen, einige Verbesserungen durchzuführen. („Vorwärts.“)

### Korrespondenzen.

Die Buchdruckerei Diez in Düsseldorf ist gesperrt.

**Stuttgart.** Die leider etwas schwach besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung am Samstag den 11. d. Mis. beschäftigte sich mit der Einführung des Leipziger Tarifs und der Wahl einer Kommission, welche die nöthigen Vorarbeiten hierzu eventuell zu machen hätte. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Kassier das Ergebnis der Sammlung für die ausgesperrten Hannoveraner Kollegen gegeben. Abgesandt wurden laut Versammlungsbefchluß 200 Mk. Auf den ausgegebenen Sammelzettel sind eingegangen 69,30 Mk., so daß aus der Lokalkasse der Rest von 130,70 Mk. zu decken war. Zur Tagesordnung selbst hatte Kollege Lender es übernommen, über die Nothwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Normaltarifs zu referiren. Er erfüllte seine Aufgabe in sehr guter Weise, indem er an der Hand statistischen Materials nachwies, wie nothwendig es gerade auch für Stuttgart sei, die immer mehr um sich greifende Akkordarbeit in geordnete Bahnen zu lenken und die Preise zu regeln. In der Diskussion sprachen sich mehrere Redner dahin aus, daß die Leipziger

Kinde sitzen lassen, dann hätte ich das gehabt, was mir zum Trost und zur Freude sein könnte. Was habe ich nun?“

Sie senkte den Kopf und weinte, als sollte ihr das Herz brechen. Als ich voll Trauer und Kummer mich ihr näherte, stieß sie mich heftig zurück. Ich ging in die Küche hinaus und da weinte ich.

Der Arzt sagte, sie könnte es nicht mehr vertragen, Silberzeug zu poliren. Außerdem wollte ich auch nicht, daß sie in die Werkstatt käme. Dann begann sie zu nähen — das warf aber nur wenig ab; und dann fiel mir ein, daß sie mir ja helfen könnte, mit Zeitungen zu gehen.

Sie begleitete mich in die Expedition und bekam ihren Antheil an den Blättern, dann gingen wir gemeinsam bis zu einer bestimmten Straßenecke und Jeder ging sein Revier ab. Daß sie diese Thätigkeit übernahm, bewirkte in jedem Fall, daß sie Abends müde war. Keiner von uns kam jemals auf das zurück, wovon wir damals gesprochen hatten. Ich wagte es nicht und sie vernied es. Aber sie ging und brütete bei sich im Stillen, und obshon sie niemals aufstehend gegen mich war, merkte ich doch, daß ihr Herz sich von mir gewandt hatte.

Es peinigte mich und ich glaube wohl, auch ich begann mich zu schämen. Sie bemerkte es, aber lange Zeit sagte sie nichts. Aber eines Morgens, als wir im Schneeschmuck zur Expedition trabten, umarmte sie mich plötzlich unter einer Gaslaterne und sagte: „Du bist doch die Einzige, die mich hier in der Welt lieb gehabt hat.“ Wie froh ich da wurde; an dem Morgen war ich mit meinen Zeitungen halb fertig.

Gleichwohl merkte ich, daß sie bald wieder auf die alten Gedanken verfiel. Es rangen in ihr gleichsam zwei kämpfende Heere um den Sieg und jagten sich abwechselnd

in die Flucht. Ich sagte niemals etwas, aber ich wußte jeden Augenblick ganz genau, wie es stand und jedes Krümmen Freundlichkeit pflöte ich wie ein dankbarer Vogel auf.

Den Abend, bevor sie starb, war sie so bleich und stumm. Als ich ihre Loden klopfen wollte, stieß sie meine Hand fort, aber gleich darauf küßte sie mich.

Sonst war ich es, die wecken mußte. Als aber die Weckuhr an diesem Morgen um fünf Uhr Alarm machte und ich die Lampe anzündete, sah ich, daß sie wach war.

„Ich habe hier am Herzen solche Schmerzen, Mutter“, sagte sie.

Sie sah sehr schlecht aus; mir wurde ganz bange und ich sagte, sie solle liegen bleiben.

„Nein, nein, ich will nicht allein sein!“ rief sie fast ängstlich.

So begleitete sie mich denn wie gewöhnlich auf die Expedition. Aber ich konnte meine Angst nicht los werden. An der Straßenecke, wo wir uns zu trennen pflegten, begegneten wir der Frau, welche mit dem „Morgenblatt“ geht. Wir Zeitungsfrauen kennen alle einander, wenn wir auch nicht mit demselben Blatt gehen und leisten einander nach Zeit und Gelegenheit Gefälligkeiten.

„Lassen Sie meine Tochter mit Ihnen gehen, Frau Müller“, sagte ich. „Sie ist nicht wohl.“

„Das hat sie ja so oft gethan“, erwiderte sie. „Wir haben ja fast eine Tour, und sollen wir in daselbe Haus hinauf, so nimmt eine von uns beide Blätter mit.“

So ging sie denn mit der Frau. Ohne mir nur etwas dabei zu denken, blieb ich stehen und sah ihnen nach, wie sie um die Ecke bogen. Ich sollte sie lebend nicht mehr wiedersehen.

Als sie ein paar Straßen zusammen gegangen waren, wurde sie plötzlich weiß wie Kalk, sagte die fremde Frau am Arm, sah sie mit Augen, welche bereits gebrochen waren, an und sagte:

„Mutter, ich sterbe!“

Und dann sank sie todt auf der Steinbrücke um. Als ich am Vormittag nach Hause kam, stand Frau Müller mit Thränen in den Augen und wartete auf mich mit der Nachricht. Die Leiche wurde nach Hause gebracht. Der Arzt erklärte, sie wäre an Herzschlag gestorben.

Denken Sie, sie stüßte sich auf die fremde Frau, als sie starb. Gerade darum machen mich ihre letzten Worte so stolz und glücklich. Es rang unaufhörlich in ihr, noch am letzten Morgen, als wir zusammen hinauswanderten. Als sie aber merkte, daß sie sterben sollte, wandten ihre Gedanken sich doch derjenigen zu, welche sie von Kindheit an geliebt hatte — nicht dem fremden Menschen, der sich um sie nicht kümmerte. Da ihre Besinnung bereits im Schwinden war, nahm sie Frau Müller für mich. Mir gehörte ihr letzter Sebanke! An dem Schick habe ich mein Leben lang zu zehren!“

Sie setzte die Thertasse auf den Küchentisch. „Jetzt muß ich aber machen, daß ich weiter komme. Immer herumjagen, das wurde nun mein Loos! Aber die Beschwerden des Lebens haben vielleicht auch ihr Gutes, sie hindern Eines, zu viel zu denken. Gute Nacht und besten Dank!“

Dann nahm sie ihre Zeitungstasche und ging mit einer Miene fort, welche fast heiter erschien.

(„Hamb. Echo.“)



Prinzipale keinerlei Ursache haben, über die Konkurrenz in Stuttgart zu klagen, gerade das Gegenteil wäre der Fall, die Leipziger Großbuchbindereien versuchen durch ihre Reisenden von Stuttgarter Verlagsgeschäften die zu vergebenden Arbeiten nach dort zu ziehen. Da dieses selbstverständlich nur möglich, wenn sie die Preise der Stuttgarter unterbieten, könne eher von einer Konkurrenz Leipzigs gegen Stuttgart gesprochen werden. Die Stuttgarter Verhältnisse seien nun einmal nicht angehen, um den Leipziger Tarif einzuführen. Von anderer Seite wurde dem entgegengehalten, daß gerade die angelegenen Umstände es für sehr notwendig erscheinen lassen, etwas Einheitsliches zu schaffen, da nur dadurch der gegenseitigen Konkurrenz gesteuert werden könne. In seinem Schlußwort widerlegte der Referent die gegen die Schaffung eines Normaltarifs ins Feld geführten Argumente. Der von ihm eingebrachte Antrag, die Versammlung möge sich bereit erklären, die Einführung eines einheitslichen Tarifs zu unterstützen, wurde angenommen. Die Wahl einer Kommission wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, der Vorstand der Geschäftsstelle jedoch beauftragt, unverzüglich die nötigen Vorarbeiten zu machen, damit die Kommission, wenn ihre Wahl vollzogen, sofort in Aktion treten könne. Die Versammlung war, wie Eingang schon bemerkt, nicht besonders gut besucht und waren es hauptsächlich die Altkorbarbeiter einzelner größerer Geschäfte, welche durch ihr Nichterscheinen das „große“ Interesse, das sie doch notwendiger Weise an einer derartigen Versammlung haben müßten, dokumentierten. Was der Grund ihres Fernbleibens auch sein mag, zu entschuldigen ist es nicht. Zu erwarten ist, daß auch ihrerseits die nächste Versammlung, die sich nun nochmals mit dieser Angelegenheit beschäftigen muß, recht zahlreich besucht wird.

**Dresden.** In der am 11. d. Mts. tagenden öffentlichen Versammlung der Einzelmitglieder des Verbandes stand auch die Einführung des Leipziger Tarifs auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende gab das Rundschreiben, welches in dieser Angelegenheit vom Verbandsvorstand verfaßt wurde, bekannt und leitete die Debatte dadurch ein. Kollege Wienhold ist der Meinung, daß eine einheitsliche Einführung des Tarifs in ganz Deutschland nicht so leicht gehen werde, besonders auch in Dresden könne mit dem Leipziger Tarif nicht gerechnet werden. Weigang verurtheilt es, daß jetzt schon wieder von Seiten der Prinzipale der Versuch gemacht werde, den sowohl von Prinzipalen als auch Gehilfen mit vielen Mühen und Opfern aufgestellten Tarif zu durchbrechen. Er ist entschieden dafür, daß die Leipziger Kollegenchaft in der Aufrechterhaltung desselben mit allen Mitteln unterstützt werden müsse. Was das Vorschlagen der auswärtigen Konkurrenz von Seiten der Leipziger Prinzipale anbelangt, so konnte konstatiert werden, daß dieselben von Dresden aus eine solche vorerst nicht zu befürchten haben werden. Nachdem noch Kollege Wienhold für vollständige Beseitigung der Altkorbarbeit eingetreten war und dafür die Erringung eines guten Wochenlohns, sowie der achtstündigen Arbeitszeit empfohlen hatte und Kollege Salow ersucht, man möge da, wo es möglich, auch in Dresden die Preise, wie sie im Tarif vorgelesen, bei vorkommenden Arbeiten hochhalten, wurde eine Resolution angenommen, die dahin ging, daß die Einführung des Tarifs für Dresden nicht möglich, die hiesige Kollegenchaft die Leipziger Berufsangehörigen in der Aufrechterhaltung des Tarifs aber auf alle Fälle und zu jeder Zeit kräftig unterstützen werde. Unter Gewerkschaftlichen macht der Vorsitzende auf den Ausflug per Dampfschiff nach Ruckau aufmerksam und ersucht um recht zahlreiche Betheiligung.

**Hannover.** Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 4. Juni war von ca. 30 Personen besucht. Tagesordnung: 1. Besprechung des Leipziger Tarifantrags; 2. Verschiedenes. Im Laufe der Besprechung kam man zu dem Resultat, daß eine Uebertragung der Leipziger Tarif vorgelesenen Preise für Hannover nicht denkbar ist, weil Leipzig als Zentrale der Druckbranche gilt und selbstverständlich alle technischen Hilfsmittel in vollkommenster Weise zur Hand hat, während Hannover fast nur Geschäftsbücher fabriziert. Die wenigen kleinen Betriebe können vor allen Dingen Leipzig keine Konkurrenz bieten, insofern dieselben sich mit Herstellung von gedruckten Arbeiten befassen, auch können sie in Folge ihrer primitiven Einrichtung die Leipziger Preise nicht einführen. Abgesehen hiervon ist auch der Augenblick für eine solche Arbeit hier vor den denkbar ungünstigste. Unsere Geschäftsstelle ist so im Rückgang begriffen, daß alles gethan werden muß, um das

noch Bestehende zu erhalten und alles vermieden werden muß, was den Mitgliedern neue Opfer auferlegt. Die hauptsächlich durch den Obmeyerischen Streit, die schlechte Geschäftskonjunktur und die sich hieraus ergebende Muthlosigkeit unter den Kollegen selbst hervorgerufene Krisis muß jetzt erst wieder einmal in ihrem, hoffentlich baldigen Ende das Herannahen einer besseren Zeit fühlen lassen, damit unsere Kollegen wieder Vertrauen zu sich selbst und zu unserer gemeinsamen Arbeit fassen können.

Der Vorstand hat sich bereit erklärt, soweit es überhaupt bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse möglich ist, die Sache zu bearbeiten, fand aber in der Versammlung ein ablehnendes Verhalten bis auf bessere Zeiten.

Unter Verschiedenem wurde für den Spätsommer ein Gartenfest mit Preisregeln und Kinderbelustigung im Bahrenwalder Park vorgeschlagen und angenommen. Eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Schröder, Hartmann und Algermissen, soll die nötigen Vorarbeiten hierzu übernehmen.

Ein von Kollege M. eingebrachter Antrag über Lokalunterstützung wurde vorgelesen, aber zur weiteren Besprechung für eine spätere Versammlung zurückgestellt. Schließlich wird noch das Ableben des Kollegen Wilhelm Grote, 29 Jahre alt, bekannt gegeben. Grote war ein langjähriger überzeugter Anhänger unserer Sache. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen in der üblichen Weise durch Erheben von den Sitzen. Ein schöner Kranz wurde auf dem Grabe niedergelegt. i.

**Rundschau.**

\* Das städtische Arbeitsamt Stuttgart hat vom 1. Juni ab auf Ansuchen der Vereinigung der Buchbinder die Auszahlung des sogen. Meistergeschenks an arbeitslose Buchbinder und Kartonnagenarbeiter übernommen. Dieses Geschenk wird in Höhe von 40 Pf. an Zureisende, sofern sie länger wie eine Woche außer Arbeit und an am Orte sich aufhaltende Arbeitlose, wenn sie länger wie zwei Wochen außer Arbeit sind, verabfolgt. Früher wurde diese Unterstützung in dem so berühmten Falkensteinischen Arbeitsnachweis verabfolgt.

\* In Frankfurt a. M. tagte zu Pfingsten die Generalversammlung des Vereins der graphischen Arbeiter. Anwesend waren 34 Delegirte. Der Vorsitz wurde von Sillier-Berlin und Schotes-Hannover geführt.

Dem Bericht des Vorstandes und Ausschusses über deren Thätigkeit während der letzten dreijährigen Geschäftsperiode ist zu entnehmen, daß der Verein am 31. Dezember 1894 3862 Mitglieder in 90 Zahlstellen zählte. Gewonnen wurden in der Berichtszeit 9044 Mitglieder, verloren gingen 8047. Mitkin hat der Verein am 31. Dezember 1897 einen Mitgliederbestand von 4859 in 92 Zahlstellen, folglich einen Zuwachs von 997 und 2 Zahlstellen. Weibliche Mitglieder sind in derselben Zeit beigetreten 885, ausgetreten und ausgeschieden 787, mitkin hatte der Verein am 31. Dezember 1897 98 weibliche Mitglieder.

Nach dem vorliegenden Kassenbericht hatte der Verein in den Jahren 1895, 1896, 1897 eine Einnahme (incl. eines Kassenbestandes von 3570,46 M.). am 31. Dezember 1894) von 154085,88 M. Die Gesamtsumme betrug in derselben Zeit 148602,01 M. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Für Reiseunterstützung 19079,13 M., außerordentliche Unterstützung 1423,71 M., Rechtschutz 642,98 M., Streiks 48145,39 M., für Streiks anderer Gewerkschaften 1275 M., Generalversammlungen und Konferenzen 1958,80 M., Beiträge an die Generalkommission 1700,29 M., Fachorgan 22277,98 M., Agitation 2126,30 M., Gehalt an den Vorsitzenden und Kassier 6420 M., für Arbeitsnachweis in den Zahlstellen 336,64 M., für Verwaltungsausgaben, Porto und sonstige Ausgaben der Zahlstellen 17174,18 M., zurückgezahltes Darlehen 11022,13 M. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1897 5483,87 M. Vom 1. Januar bis 23. Mai 1898 betrug die Einnahme 8920,89 M., die Ausgabe 5502,80 M., so daß am 23. Mai in der Hauptkasse ein Barbestand von 3418,09 M. vorhanden war.

Die bisher bestehenden Sonderorganisationen in Leipzig und Stuttgart haben erklärt, dem Verbandsbetreten zu wollen, den Formstechern und Tapetenrüdern soll gestattet werden, besondere Filialen im Verbands zu errichten. Die Verschmelzung mit dem Senefelderbunde wurde mit 16 gegen 13 Stimmen in der Weise beschlossen, daß die Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse des Bundes gesondert von der Organisationskasse (mit Reise- und Arbeitslosenunterstützung) geführt, die Kapi-

tallen der ersten sicher gestellt und auf die bisherigen Bundesmitglieder kein Zwang ausgeübt wird, der Organisationskasse beizutreten.

Berlin bleibt Sitz des Vorstandes, Nürnberg Sitz des Ausschusses. Der Beitrag bleibt der bisherige (40 Pf.), jedoch sollen Vorstand und Ausschuss befreit sein, in Streitfällen Extrasteuern zu erheben. Der Verein führt fortan den Titel 'Verein der Lithographen, Steinbruder und Berufsangehörigen Deutschlands', schließt Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen aus, betrachtet dagegen Schleifer und Präger als Berufsangehörigen.

Reiseunterstützung wird gewährt nach 26 Wochen Karenzzeit per Kilometer 2 Pf. bis zur Höhe von 18 M. Nach 52 wöchentlicher Karenzzeit per Kilometer 2 Pf. bis zur Höhe von 36 M. Lehrlinge, welche sich innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit zum Beitritt in den Verein melden, werden schon nach 13 wöchentlicher Karenzzeit unterstützungsberechtigt.

Arbeitslosenunterstützung zahlt der Verein nach 26 Wochen pro Woche 6 M. auf die Dauer von 3 Wochen. Nachdem 52 Wochenbeiträge gezahlt sind, pro Woche 6 M. auf die Dauer von 6 Wochen. An verheiratete Mitglieder, welche gewunnen sind, den Wohnort zu wechseln, zahlt der Verein Umzugskosten, wenn die Entfernung des neuen Wohnortes mindestens 25 Kilometer beträgt.

\* Die zweite Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer fand zu Pfingsten in Erfurt statt bei Anwesenheit von 19 Delegirten. Von 6000 Berufsangehörigen gehörten Ende 1897 in Deutschland 3413 dem Zentral-, 247 dem Holzarbeiterverband an. Die Einnahme betrug im Jahre 1897 insgesamt 83786,69 M. = 25,02 M. pro Mitglied, die Ausgabe 22,67 M. pro Mitglied, das Vereinsvermögen am Schlusse des Jahres 61635 M. Für Arbeitslosenunterstützung wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 29767 M. pro Jahr, für Reise-Unterstützung 8351, für Streikunterstützung 6845 M. bezahlt. In der Debatte über den Geschäftsbericht wird der Hauptvorstand beauftragt, Maßnahmen gegen ungetreue Kassierer zu treffen. Anlag gab die Thatsache, daß an verschiedenen Orten Unterschlagungen bis zum Einzelbetrage von 200 M. vorgekommen sind. Eine längere Debatte entstand über die 1892 beschlossene und 1895 erweiterte Witwenkasse. Es hat bereits eine Urabstimmung die Fortsetzung dieses Unterstützungszweiges mit zwei Drittel Mehrheit gutgeheißen, jedoch bauerte die Agitation gegen denselben fort. Aber auch die Generalversammlung erklärte sich mit 15 gegen 4 Stimmen für den Fortbestand dieser Unterstützung. Diefelbe beträgt 200 M., sobald der Verstorbene 5 Jahre dem Verein angehört und ein eigenes Kind unter 16 Jahren hinterließ. Die Anträge auf Erhöhung des Wochenbeitrags (jezt 50 Pf.) wurden abgelehnt. Die Arbeitslosenunterstützung für Ausgelernete wurde von 50 Pf. auf 1 M. nach einer Karenz von 26 Wochen erhöht. Ferner gelangt ein Antrag zur Annahme, wonach Mitglieder, welche sich gegen die Organisation vergehen oder sich sonst im bürgerlichen Leben ehrlose Handlungen zu schulden kommen lassen, dem Ausschusse verfallen; Verurteilungen hiergegen sind von einem Schiedsgerichte zu entscheiden. Mitglieder, welche als Streikbrecher ausgeschlossen wurden, können erst nach einem Jahre wieder aufgenommen werden. Urabstimmungen, bei welchen die einfache Stimmenmehrheit entscheidet, über Beschlüsse der Generalversammlung betr. Errichtung oder Abschaffung von Unterstützungszweigen, Festsetzung der Beiträge oder Auflösung des Vereins erfolgen auf Antrag eines Drittels der Verwaltungsstellen. Die Wahl des Vorsitzenden, ersten Kassiers und Hauptverwalters, welche bisher seitens der Mitglieder am Sitze des Verbandes vorgenommen wurde, soll fortan von der Generalversammlung erfolgen.

\* Am 17. Juli findet in Hamburg ein Kongress der Hafnarbeiter statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Regelung der Arbeitszeit, sowie Nacht- und Sonntagsarbeit in den verschiedenen Berufen. 2. Einführung staatlicher Hafenspektoren durch das Reich. 3. Arbeitsvermittlung. 4. Das Unfallversicherungsgesetz. 5. Die Gewerbeverträge. 6. Agitation. 7. Organfrage.

\* Der vor Kurzem beendigte Schreinerstreik in München droht von Neuem wieder auszubrechen. Einige Baugeschäfte, welche nicht bewilligt hatten, versuchen nun die bringenden Arbeiten anderwärts anfertigen zu lassen. Am 3. Juni beschloß eine stark besuchte Versammlung von Schreiner und Maschinenisten, diesem Treiben einen Riegel vorzusetzen, indem sie die Lokalkommission beauftragte, die Vorstandschaft der Meisterschaft an ihr

gegebenes Wort zu erinnern, wonach die Zugeständnisse überall durchgeführt werden. Sollten die Herren jedoch nicht gewillt sein, zu bewilligen, dann verpflichten sich die Schreiner, überall da, wo Arbeiten für diese betreffenden Baufirmen hergestellt werden, diese zurückzuweisen und eventuell in allen den fraglichen Werkstätten einmütig die Arbeit niederzulegen. — Eine Versammlung der Bauunternehmer beschloß unbedingt an der 10stündigen Arbeitszeit festzuhalten, und wenn der Streik das ganze Jahr und noch darüber hinaus dauere. Zugleich wurden diejenigen Bau- und Zimmermeister, welche die Forderungen der Schreiner bewilligt haben, aus den Reihen der Münchener Bauprozessant aus geschlossen und in Acht und Bann getan.

\* Schwere Strafen demjenigen, der Andere an der Arbeit hindert: Der neugegründete Verband süddeutscher Baugewerkmänner versendet in ganz Süddeutschland eine schwarze Liste, auf der nicht weniger als 384 Zimmerer, welche in Stuttgart in Streik getreten, mit Namen, Geburtsort und Geburtstag verzeichnet sind. Die Baugewerkmänner werden in einem beigegebenen Zirkular ersucht, keinen der Aufgeführten in Arbeit zu nehmen. — Wo ist denn hier der Staatsanwalt?

\* Bei den Gewerbegerichtswahlen in Torgelow wurden die Kandidaten der Gewerkschaften gewählt. Das Resultat ist um so bemerkenswerther, als von Seiten der Behörden unterlassen war, die Zeit des Ausliegens der Eintragslisten für die Wähler und ebenso den Tag der Wahl „ordentlich bekannt zu machen.“ Die Folge davon war, daß die Wähler erst kurz vor Schluß des Ausliegens der Listen davon erfuhrten. Erst kurz vorher konnte der Beschluß gefaßt werden, sich an den Wahlen zu beteiligen und eventuell die Wahlen zu beanstanden.

\* Eine italienische Arbeiter-Zeitung wird in nächster Zeit im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erscheinen. Das Blatt ist vornehmlich für die Maurer und Bauarbeiter bestimmt und wird vorläufig 14tägig erscheinen.

\* Im Korrespondenzblatt der Generalkommission sind weitere 55,65 Mk. für die englischen Maschinenbauer quittiert. Darunter von den Buchbindern in Dresden 7,95 Mk. und Dortmund 7,70 Mk. Gesamtsumme der eingegangenen Gelder 119839,95 Mk.

\* Das Reichsversicherungsamt gegen a. u. s. t. ä. n. d. i. c. Arbeiter. Eine der letzten Nummern der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts enthält eine, auch abgesehen von ihrem politischen Beigehalten, für weitere Kreise interessante Entscheidung. Nach § 119 des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes gilt während der Dauer einer vier Monate nicht übersteigenden Unterbrechung ein zwischen einem Versicherten und einem bestimmten Arbeitgeber bestehendes festes Arbeitsverhältnis derart als nicht unterbrochen, daß beide Teile, insbesondere der Versicherte, befreit sind, die Versicherung durch Beitreibung einfacher Versicherungsmarken, nicht bei im Falle der freiwilligen Versicherung sonst erforderlichen Doppelmarken, fortzusetzen. Diese Bestimmung bildet also eine wesentliche Begünstigung der in einem festen, ständigen Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter und insbesondere der sog. Saisonarbeiter. Nun hat in dem vom Reichs-Versicherungsamt entschiedenen Falle ein Arbeiter auf diese Vergünstigung Anspruch gemacht, der seine Arbeit, in der er seit 23 Jahren beschäftigt war, in Folge einer Lohnstreitigkeit niedergelegt hatte, nach Ablauf mehrerer Monate aber und nach Beilegung dieser Streitigkeit wieder bei seinem bisherigen Arbeitgeber eingetreten war. Diesen Anspruch hat das Reichs-Versicherungsamt im Gegensatz zu dem Schiedsgericht für unberechtigt erklärt, indem es zwar die Ansicht, daß eine „Streitzeit“ überhaupt nicht als Unterbrechung im Sinne des § 119 gelten könne, nicht für richtig anerkannte, aber darauf hinwies, daß die für die Anwendung des § 119 notwendigen, wenn auch nur stillschweigende Willenseinigung der Parteien, das Arbeitsverhältnis nach der Unterbrechung fortzusetzen, bei einer mit Vertragsbruch verbundenen Arbeitsniederlegung regelmäßig nicht vorhanden sein werde. Im besonderen Falle wird dann noch des Näheren ausgeführt, daß, wenn auch der Arbeiter vielleicht die Absicht gehabt habe, nach Beilegung seiner Forderung die frühere Arbeit wieder aufzunehmen, und wenn auch der Arbeitgeber die Wiedereinstellung desselben nicht für ausgeschlossen gehalten haben möge, doch jene auf die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses gerichtete Willenseinigung nicht vorhanden gewesen sei. Die Absichten beider Parteien hätten unabhängig von einander eine neben der anderen bestanden, eine Uebereinkunft liege also nicht vor. Der Kläger sei von der Arbeit weggeblieben und der Arbeitgeber habe sich

nicht um ihn bekümmert. — Diese Entscheidung, von der je nach Umständen jeder anständige Arbeiter hart betroffen werden kann, steht ganz darnach aus, als ob sie erst unter dem Posadowsthyischen Regiment gefaßt worden ist. Sie trägt gerade nicht dazu bei, in der Arbeiterschaft Vertrauen zum Staate der Sozialreform zu wecken.

\* Mitgliederliste und Vereinsstatuten brauchen vier Tage nach Bestehen eines Vereins der Polizei nicht mehr eingereicht zu werden — Diese wichtige Entscheidung, bei der es sich um eine Auslegung des § 2 des Vereinsgesetzes handelte, hat das Kammergericht in Berlin gefaßt. — Genosse Dechand wurde als Bevollmächtigter der Berliner Zählstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter von dem Polizeipräsidenten aufgefordert, ein Verzeichnis der Mitglieder der Filiale und ein Exemplar der für die Zählstelle geltenden Statuten dem Polizeipräsidenten einzureichen. Dechand kam der Aufforderung nicht nach, da er sich dazu nicht verpflichtet hielt. Das trug ihm eine Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes ein. Die Behörde behauptete, die Berliner Zählstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter gehöre zu den Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken und deren Vorsteher Statuten und Mitgliederverzeichnis der Polizei einzureichen hätten. Das Schöffengericht verurteilte denn auch den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 Mk. und die Strafkammer wies seine Berufung mit folgender Begründung zurück: Die Angabe des Angeklagten, die Berliner Zählstelle des Unterstützungsvereins sei kein selbständiger Verein, widerspreche der Tätigkeit der Zählstelle. Nach der Beweiserhebung nehme die Zählstelle selbständig Mitglieder für den Gesamtverband auf, erhebe die Verbandsbeiträge, zahle Unterstützungen aus, führe eine eigene Kasse und leite statistische Erhebungen. Eine solche Zählstelle müsse als selbständiger Nebenverein angesehen werden. Die fragliche Zählstelle bezwecke aber auch, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Der Zweck des Unterstützungsvereins, den auch die Zählstelle verfolge, sei nach dem Statut die Hebung der materiellen wie intellektuellen Lage seiner Mitglieder, und zur Förderung dieses Zweckes sollten dienen: die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen, Vornahme statistischer Erhebungen, Arbeitsvermittlungen und obligatorische Lieferung der Zeitung „Tabakarbeiter“. Beschränkte sich nun auch nach dem Wortlaut der Bestimmung diese Tätigkeit auf die Mitglieder, so erfordere doch die Tendenz des Zweckes, solle er erreicht werden, eine Einwirkung auf außerhalb des Vereins stehende Personen, namentlich auf die Arbeitgeber. Dies sei zu berücksichtigen und demnach eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten sowohl des Unterstützungsvereins als Ganzem wie auch speziell der Berliner Zählstelle anzunehmen.

Das Kammergericht hob dann dies Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Feststellung, daß die Zählstelle Berlin ein selbständiger Verein sei und gleich dem Gesamtverband auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fand der Strafsenat keinen Rechtsirrtum. Nach seiner Meinung hat jedoch der Vorderrichter die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimme wörtlich, daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verpflichtet seien, die Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten sind, der Behörde anzuzeigen. Danach erstrecke sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen, nur auf die drei ersten Tage seit der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatfachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Zählstelle schon 1883 gegründet worden ist, während Dechand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und dies nach einem Wechsel ständig seit 1894 war. Trotzdem verurteilte das Landgericht I den Angeklagten abermals. Jetzt berief es sich auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher u. s. w. auch auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jede auf Statuten und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu erteilen haben. Dechand hätte deshalb auf das mehrmalige Verlangen des Polizeipräsidenten die Statuten und das Mitgliederverzeichnis einreichen müssen, obwohl die Zählstelle zur kritischen Zeit schon weit länger als drei Tage bestanden habe.

Oegen dieses Urteil legte Rechtsanwalt Freudensthal für den Angeklagten die Revision ein und hatte

damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Dechand frei und führte begründend aus, die vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, schließe nicht die Verpflichtung in sich, jederzeit auf den Wunsch der Polizei ihr Mitgliederverzeichnis und Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet.

\* Ueber den Stand des Innungswesens im Deutschen Reich dürften angesichts der in der Ausführung begriffenen Organisation des Handwerks einige Daten über den gegenwärtigen Stand des Handwerks und seiner bisherigen Organisation in Preußen von aktueller Bedeutung sein.

Die Zahl der Handwerksmeister betrug anfangs des vorigen Jahres ungefähr 735 000. Von diesen waren innungsmäßig organisiert rund 225 000, also noch nicht 31 Prozent. Die Zahl der Innungen betrug nahezu 8000, so daß im Durchschnitt rund 28 Handwerksmeister auf eine Innung entfielen.

1408 Innungen belaufen auf Grund des § 100 e der Gewerbeordnung die Befugnis, Streitigkeiten zwischen Handwerkslehrlingen und ihren nicht zur Innung gehörenden Meistern zu entscheiden und die zur Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Vorschriften auch auf außerhalb der Innung stehende Handwerker und deren Lehrlinge auszuweihen, eine Minderheit auch das weitere Recht, Nichtinnungsmeistern überhaupt das Halten von Lehrlingen zu verbieten.

Dagegen ist von der Befugnis gemäß § 100 f der Gewerbeordnung, den Innungen das Recht zu verleihen, Nichtinnungsmitglieder zu den Kosten gewisser Innungseinrichtungen mit Beiträgen heranzuziehen, nur in 90 Fällen Gebrauch gemacht.

Es gehörten mithin 17—18 Prozent aller Innungen zu den privilegierten Innungen, deren Umwandlung in Zwangsinnungen das Organisationsgesetz auf ihren Antrag zuläßt, ohne daß es dazu der Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden des Bezirkes bedarf.

Die Zahl der Innungslehrlinge betrug etwas über 138 000, also wenig über 61 Prozent der Zahl der Innungsmeister. Eine größere Zahl von Meistern mehr als einen Lehrling hält, so dürfte nahezu die Hälfte aller Innungsmeister ihr Gewerbe ohne Lehrlinge betreiben haben. Da nach der Gewerbezählung von 1895 in Preußen im Ganzen 336 782 gewerbliche Lehrlinge vorhanden waren, so ergibt sich, daß die Innungen nur etwa zwei Drittel aller Lehrlinge in sich schließen.

Den Innungskrankenkassen endlich gehörten nur etwa 7 Prozent der im Handwerk beschäftigten Gesellen und Lehrlinge an; die bei ihnen Versicherten bildeten wenig mehr als 1 Prozent der bei allen Krankenkassen zusammen Versicherten.

**Verschiedenes.**

— In Deutschland wurden im verfloffenen Jahre, außer Flugblättern und ähnlichen, 3477 Zeitungen politischer oder kommerzieller Inhalts veröffentlicht. Diefelben wurden in 1752 Städten herausgegeben. Auf je 12092 Einwohner entfällt somit eine Zeitung. In Oesterreich liegen die Verhältnisse weit ungünstiger, denn dort kommt eine Zeitung erst auf 72 229 Köpfe. Einer Mittheilung des Internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6, verdanken wir noch folgende weitere Daten: Der deutsche Exportbuchhandel betrug im Jahre 1896 über 62 Millionen Mark; importirt dagegen wurden Bücher im Werthe von 20 Millionen Mark. Amerika ist an dieser Zahl mit 1,6 Prozent beteiligt, und von England wird der Werth der eingeführten Bücher auf 650 000 Mk. geschätzt. Die Hauptursache dieser auffallend niedrigen Zahlen ist in den billigen tauchnischen Ausgaben englischer und amerikanischer Autoren zu suchen.

— Ueber die Giftigkeit des menschlichen Schweißes hat Doktor Arloing aus Lyon Untersuchungen angestellt, als deren wesentliches Ergebnis die Thatsache zu bezeichnen ist, daß nicht nur der durch besondere geistige Aufregung oder körperliche Anstrengungen hervorbrachte Schweiß, sondern auch die gewöhnliche Schweißabsonderung unter den Einflüssen der Temperatur giftig ist, letztere freilich in bedeutend geringerem Grade. Die Einimpfung von menschlichem Schweiß in das Blut von Hunden führt in allen Fällen zu schweren krankhaften Störungen und bei genügender Menge zum Tode, jedoch schwankt die Giftwirkung nach den verschiedenen Umständen, welche die Schweißabsonderung



begleiten oder ihr vorhergehen, auch ist sie sehr verschieden bei verschiedenen Personen und endlich zeigen auch manche Tiere eine bedeutendere Widerstandskraft gegen das Gift des menschlichen Schweißes.

— Künstliche Zähne werden jetzt aus Papier hergestellt, statt wie bisher aus Porzellan, Knochen u. Dieselben haben in Fachkreisen allgemeine Anerkennung gefunden.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Deh's Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.)

Briefkasten.

Die Kollegen, welche schon genötigt waren einzelne Bücher in Akkord anzufertigen oder weitere Kenntnisse hierüber besitzen, werden gebeten, an G. Schmidt, Würzburg, Gangerpfaffengasse 3, gefälligst nähere Mitteilung hierüber zu machen.

Berichtigung.

In dem in Nr. 24 enthaltenen Artikel „Allerlei aus Leipzig“ wird mehrmals eine Buchbinderfirma Wirth & Sohn genannt, dieses ist unrichtig, es muß hier durchweg Wirth & Sohn heißen.

Änderungen im Adressverzeichnis.

Änderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Anzahler. Brandenburg a. S. H. W. Wolter, Wollenweberstr. 62.

Anzeigen.

Zahlstelle Berlin.

Montag den 20. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuersteins Festsälen, Alte Jakobstraße 75

Mitglieder-Versammlung.

267] Tagesordnung: [3,60

- 1. Vortrag.
2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Bevollmächtigte.

Voranzeige.

Montag den 18. Juli

Grosses Sommerfest

zur Feier des

Guten Montags

in der „Neuen Welt“, Hasenhaide.

Grosses Konzert.

Spezialitäten-Vorstellung Grosser Ball.

Billets à 20 Pf. sind vom 20. d. M. in sämtlichen Zahlstellen, beim Komite, sowie im Bureau, Annenstr. 50, zu haben. Das Komite.

Zahlstelle Berlin.

Nachstehend geben wir sämtliche Hilfs-Zahlstellen bekannt:

- 1. Annenstr. 50, Hof part. I, S.
2. Feuerstein, Alte Jakobstraße 75 (Vereinszimmer rechts).
3. Wählich, SO., Adalbertstr. 4.
4. Reichert, SW., Friedrichstr. 34.
5. Werner, W., Bülowstr. 59.
6. Kleinert, N., Müllerstr. 7 (Wedding).
7. Schürmann, C., Stein- und Gormannstr.: Gte.
8. Scheere, O., Blumenstr. 38.
9. Friedrich, SO., Eisenbahnstr. 20.
10. Jatz, Oranienstr. 16.
11. Malinowski, Rottbuserdamm 40 (am Hermannpl.).
12. Leber, Charlottenburg, Bismarckstr. 74.
13. Rühig, SW., Bellealliancestr. 74a (am Kreuzberg).
14. Strohmeyer, NW., Rathenowerstr. 4 (Moabit).
15. Abendroth, N., Badstr. 42 (Gesundbrunnen).
16. Steeger, NO., Danzigerstr. 66 (Ecke Prenzlauer Allee).
17. Hansen, Friedrichsberg, Mainzerstr. 21 (Frankfurter Allee).
18. Werkmann, Sebastianstr. 47 i. R.

Linienmeister.

tüchtig auf Förste- & Trumm-Maschinen nach der Schweiz in Kontobücherfabrik bei hohem Salair sofort gesucht. Offerten unter Chiffre Nr. 10 an die Expedition dieses Blattes. 268a] [1,40

Kostenlos Vermittlung von Geschäftsaufkäufen. Off. u. „Rausgesch“ an d. Journal für Buchbinder, Leipzig. 269a] [1,00

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for association meetings.

Nur einmalige Anschaffung von Werkzeugen haben Sie nötig, wenn Sie zu Ihrer Stabführung die dauernd brauchbaren Erzeugnisse von F. Klement, Leipzig, Ulrichsgasse 36, sich kommen lassen. 270] [1,80

Leipzig-Reudnitz. — Täubchenweg. Zur guten Quelle Restaurant Ludwig Mühlhan Verkehrslokal des Buchbinder-Männerchors Guten, kräftigen Mittagstisch 40 Pfg. Ebenso empfehle gut gepflegte Biere, sowie warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit. Saal und Gesellschaftszimmer, 50 bis 150 Personen fassend, zu Versammlungen. 271] Hochachtungsvoll Der Obige.

Gasthof Zweinaundorf. Schöner Aufenthaltsort des Orens Leipzigs. Empfehle meinen Ballsaal, schönen Garten, Kolonnaden, Regalbahn, Gesellschaftszimmer und Logierhaus bei etwaigen Festen aufs Wärmste. 272] Hochachtungsvoll Euer Schwager Gustav Fischer.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten Sonnabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.

# Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingeschriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

273]

Abrechnung des 1. Quartals 1897.

[30.00

Einnahmen			Ausgaben			An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt		Rechn. und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds		
	Mr.	Pf.		Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	
An Ueberschüssen gingen ein:			An Zuschüssen nach:			Nachen . . . . .		43		60		
Nachen . . . . .	100	—	Bürgel . . . . .	100	—	Altenburg . . . . .	5	76	4	18	83	
Barmen . . . . .	150	—	Fürth . . . . .	50	—	Annaberg . . . . .	3	60	—	29	67	
Berlin . . . . .	400	—	Lahr . . . . .	130	—	Apolda . . . . .	56	85	10	20	3	
Bremen . . . . .	100	—	M.-Glabbach . . . . .	100	—	Augsburg . . . . .	—	—	—	80	163	
Breslau . . . . .	100	—	Neutlingen . . . . .	100	—	Barmen . . . . .	39	73	45	32	177	
Bielefeld . . . . .	100	—	Regensburg . . . . .	200	—	Berlin . . . . .	3724	19	751	56	1208	
Chemnitz . . . . .	100	—	Schleiz . . . . .	75	—	Bremen . . . . .	47	50	44	78	339	
Dresden . . . . .	300	—	Für Krankenunterstützung an Mit-			Bonn . . . . .	217	65	12	32	135	
Dortmund . . . . .	100	—	glieder 1. Kl. nach § 10 Abs. 2			Bieber . . . . .	403	50	11	31	136	
Erfeld . . . . .	300	—	= Krankenunterstützung an Mit-			Bürgel . . . . .	394	08	69	43	69	
Erlangen . . . . .	100	—	glieder 2. Kl. nach § 10 Abs. 2			Bergen . . . . .	87	35	13	98	162	
Gera . . . . .	150	—	= Krankenunterstützung an Mit-			Braunschweig . . . . .	54	—	9	51	70	
Grünstadt . . . . .	130	—	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 2			Buchholz . . . . .	49	05	25	55	174	
Hamburg . . . . .	400	—	= Krankenunterstützung an Mit-			Breslau . . . . .	39	60	20	66	71	
Hausen . . . . .	80	—	glieder 1. Kl. nach § 10 Abs. 1			Bielefeld . . . . .	17	55	—	75	157	
Hagen . . . . .	150	—	= Krankenunterstützung an Mit-			Brieg . . . . .	147	69	—	—	35	
Kirchheimbolanden . . . . .	60	—	glieder 2. Kl. nach § 10 Abs. 1			Chemnitz . . . . .	110	10	15	40	195	
Kevelaer . . . . .	100	—	= Krankenunterstützung an Mit-			Dresden . . . . .	506	91	114	85	112	
Karlruhe . . . . .	35	—	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 1			Dülmen . . . . .	37	40	15	03	116	
Magdeburg . . . . .	150	—	= Kur- und Verpflegungskosten in			Dortmund . . . . .	31	20	5	04	182	
Mühlheim . . . . .	100	—	Krankenhäusern . . . . .			Düsseldorf . . . . .	79	95	—	—	93	
Neu-Ruppin . . . . .	100	—	= Beerdigungsgeld an ein Mit-			Erfeld . . . . .	142	08	8	65	438	
Offenbach . . . . .	800	—	glied 3. Klasse . . . . .			Erlangen . . . . .	106	95	2	63	155	
Stuttgart . . . . .	400	—	= ärztliche Behandlung . . . . .			Frankfurt a. M. . . . .	460	84	159	09	415	
Stettin . . . . .	150	—	= Arznei . . . . .			Freiberg i. S. . . . .	163	80	—	—	208	
Weimar . . . . .	100	—	= Bruchbänder . . . . .			Freiburg i. B. . . . .	168	75	11	72	70	
Jena, Kassenbestand bei Auflösung			= Brillen . . . . .			Fechenheim . . . . .	365	11	27	06	126	
der Verwaltungsstelle			= Heilmittel . . . . .			Fürth . . . . .	246	07	9	72	—	
Zurückgezahltes Krankengeld			= Porto des Vorstehenden . . . . .			Gera . . . . .	136	47	56	95	48	
An Mitglieds . . . . .	65	—	= = = Kassiers . . . . .			Gotha . . . . .	241	20	16	04	5	
= Strafen . . . . .	10	25	= Schreibmaterialien . . . . .			Grünstadt . . . . .	7	80	—	—	36	
= Steuerresten . . . . .	22	38	= Verschiedenes . . . . .			Hamburg . . . . .	260	35	172	88	377	
= Verschiedenes . . . . .	—	20	= einen Kalender der ortsbüchlichen			Hannover . . . . .	1193	74	126	25	286	
= Eintrittsgeldern einzelstehender	17	—	Tagelöhne . . . . .			Halle . . . . .	7	80	22	85	227	
Mitglieder . . . . .	17	—	= Abonnement auf: „Die Arbeiter-			Heusenstamm . . . . .	295	85	23	30	42	
= Steuern 1. Klasse einzelstehender	224	10	Verforgung“ . . . . .			Hildesheim . . . . .	5	76	10	70	121	
Mitglieder . . . . .	224	10	= 5000 Bg. Quittungsbuch drucken			Hausen . . . . .	7	80	—	—	134	
= Steuern 2. Klasse einzelstehender	146	88	= diverse Druckfachen . . . . .			Hagen i. Westf. . . . .	19	50	1	52	139	
Mitglieder . . . . .	146	88	= 400 Quittungsbücher binden . . . . .			Hellbronn . . . . .	62	40	—	88	70	
= Steuern 3. Klasse einzelstehender	929	40	= Zinsen und höheren Cours bei			Köln . . . . .	115	41	44	24	235	
Mitglieder . . . . .	929	40	Kauf eines Staatspapierses . . . . .			Kirchheimbolanden . . . . .	76	28	9	04	75	
= Steuern 4. Klasse einzelstehender	6	40	= ein Regal . . . . .			Kevelaer . . . . .	167	70	5	—	214	
Mitglieder . . . . .	6	40	= Gehalt des Vorstehenden . . . . .			Karlruhe . . . . .	14	40	14	37	51	
= Extrasteuern einzelstehender Mit-	30	20	= = = Kassiers . . . . .			Leipzig . . . . .	6010	95	128	18	854	
glieder . . . . .	30	20	= = = Schriftführers . . . . .			Lahr . . . . .	435	30	5	26	—	
= Kassenbestand nach Abrechnung	166	407	= = = der Beisitzer und des			München . . . . .	865	23	93	50	99	
des 4. Quartals 1897 . . . . .	166	407	stellvertretenden Vorstehenden			Mann . . . . .	62	40	32	26	167	
			= Revision der Hauptkasse für den			Mannheim . . . . .	196	59	46	63	226	
			Ausfuß . . . . .			Magdeburg . . . . .	134	35	128	88	298	
			= Entschädigung der Revisoren bei			M.-Glabbach . . . . .	296	36	47	30	101	
			Abrechnung des 3. u. 4. Quart.			Mühlheim . . . . .	20	85	4	35	194	
			= Mitglieds pro 1. Quartal . . . . .			Mürnberg . . . . .	477	44	83	40	84	
						Neu-Ruppin . . . . .	3	60	9	49	170	
						Offenbach . . . . .	2180	22	305	97	311	
						Oberthausen . . . . .	303	25	15	45	36	
						Obenburg . . . . .	—	—	29	02	207	
						Neutlingen . . . . .	169	65	—	—	74	
						Regensburg . . . . .	314	91	63	24	66	
						Stuttgart . . . . .	1105	97	157	42	293	
						Stettin . . . . .	13	68	29	44	141	
						Schleiz . . . . .	88	45	45	69	126	
						Schwerin . . . . .	19	25	22	38	51	
						Ulm . . . . .	42	60	15	70	41	
						Wiesbaden . . . . .	65	10	4	62	187	
						Weimar . . . . .	—	—	—	75	38	
						An Beerdigungsgeld:						
						Berlin . . . . .	250	—	—	—	—	
						Bieber . . . . .	60	—	—	—	—	
						Chemnitz . . . . .	60	—	—	—	—	
						Frankfurt a. M. . . . .	210	—	—	—	—	
						Fürth . . . . .	80	—	—	—	—	
						Hannover . . . . .	60	—	—	—	—	
						Heusenstamm . . . . .	60	—	—	—	—	
						Leipzig . . . . .	200	—	—	—	—	
						Mannheim . . . . .	60	—	—	—	—	
						Mürnberg . . . . .	60	—	—	—	—	
						Offenbach . . . . .	120	—	—	—	—	
						Regensburg . . . . .	60	—	—	—	—	
						Schleiz . . . . .	80	—	—	—	—	
						Summa	24	529	47	3176	78	11106

## Bilanz:

Einnahme . . . . .	172 870,57 Ml.
Ausgabe . . . . .	3 330,45 "
Kassenbestand	169 540,12 Ml.

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren:

Der Kassier:

H. Taschenberg, Th. Leichmann.

P. Stäbter.

Leipzig, den 11. Juni 1898.